



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Baurecht und Umwelt	06.03.2026	2026/034

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	16.03.2026

Tagesordnungspunkt 3

Erneute Bestellung von stellvertretenden Kreisbrandmeistern

Beschlussvorschlag

- 1. Herr Hans-Jürgen Oexl wird für eine weitere Amtszeit vom 1. April 2026 bis 31. März 2031 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt.**
- 2. Herr Tobias Oechsle wird für die Amtszeit vom 1. April 2026 bis 31. März 2031 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt.**

Historie und Sachverhalt

Nach § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG BW) hat der Landkreis für den Kreisbrandmeister einen oder mehrere Stellvertreter zu bestellen. Die Stellvertreter sind für die Dauer von fünf Jahren als Ehrenbeamte zu berufen. Sie vertreten den Kreisbrandmeister bei dessen Abwesenheit in allen Bereichen der freiwilligen Feuerwehr, d. h. bei Einsätzen, Jahreshauptversammlungen, Vornahme von Ehrungen, Übungen etc. Sie sind Ehrenbeamte auf Zeit und erhalten für ihre Tätigkeit gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Landkreises Konstanz eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 240 EUR.

Im Landkreis Konstanz sind drei ehrenamtliche Stellvertreter bestellt. Dies sind Herr Hans-Jürgen Oexl, Herr Uwe Hartmann und Herr Tobias Oechsle.

Die Amtszeit von Herrn Hans-Jürgen Oexl und Herrn Tobias Oechsle als ehrenamtlicher stellvertretende Kreisbrandmeister endet jeweils mit Ablauf des 31. März 2026. Die Amtszeit von Herrn Uwe Hartmann läuft noch bis zum 28. Februar 2029.

Herr Oexl und Herr Oechsle haben sich bereiterklärt, dieses Ehrenamt für eine weitere Amtszeit zu übernehmen. Über die Bestellung entscheidet nach § 19 Abs. 2 LKrO der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat. Vor der Bestellung sind die Feuerwehrkommandanten der Gemeindefeuerwehren und die Werkfeuerwehrkommandantin und -kommandanten im Landkreis zu hören. Die Anhörung der Kommandantin und der Kommandanten erfolgte am 14. Januar 2026. Bei der Anhörung haben sich die Kommandantin und die Kommandanten für die erneute Bestellung von Herrn Hans-Jürgen Oexl und Herrn Tobias Oechsle ausgesprochen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag, sowohl Herrn Hans-Jürgen Oexl als auch Herrn Tobias Oechsle für eine weitere Amtszeit vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2031 zu ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird den stellvertretenden Kreisbrandmeistern jeweils eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 240 EUR gewährt.

Anlagen

Keine.

--

Art der Aufgabe	
<input checked="" type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe	<input type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	<input type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)	
<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen auf:	
Strategie-Nr.: 27	Handlungsfeld: nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr/Bevölkerungsschutz
Leistungsziel:	Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung eines leistungsfähigen Feuerwehrwesens erforderlich sind, werden wahrgenommen.
Maßnahme:	Unterstützung der kommunalen Feuerwehren und Werkfeuerwehren in allen Angelegenheiten des Feuerwehrwesens. Erstellung brandschutztechnischer Stellungnahmen.

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	480 EUR/Monat	2026 bis 2031
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	480 EUR/Monat	2026 bis 2031
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		